



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0035

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	Vorberatung	11.09.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.09.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Commercial Treuhand GmbH, Rostock geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 27.797.326,65 EUR und einem Jahresgewinn von 1.458.892,42 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1.458.892,42 EUR mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 26. August 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb genannt - gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die Commercial Treuhand GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 bestellt, um den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde in den Monaten Februar bis August 2024 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde anschließend nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im zwölften Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresgewinn von ca. 1.458 TEUR aus.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 83,9 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises sowie für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 18,15 Mio. EUR bewirtschaftet.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 24,45 %.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Anlage 6: Bestätigungsvermerk JA 2023

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		